



Pressemitteilung

Die EU Entscheidung zu Ryanair/Flughafen Charleroi

Die Versammlung der Regionen Europas fordert den Europäischen Rat für Verkehrsfragen auf, sich mit der Thematik der regionalen Flughäfen und der Billigflieger zu befassen

Brüssel, 12. Februar 2004

Die heute in Brüssel im Anschluss an die Entscheidung der Kommission im Fall Ryanair/Charleroi zusammengetretenen Vertreter der Regionen haben gemeinsam folgenden Schlussfolgerungen zugestimmt:

1. Die Regionalflughäfen können aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Gegebenheiten nicht einheitlichen Bestimmungen unterliegen. Daher kann es auch keine einheitliche Definition für « normale Geschäftsbedingungen » geben.
2. Die Handelsprinzipien, insbesondere in Bezug auf den freien Wettbewerb im Flugverkehr, dürfen nicht blind und ohne Berücksichtigung der regionalen und interregionalen Dimension angewendet werden. Besonderes Gewicht muss der nachhaltigen Entwicklung beigemessen werden. In einigen Fällen kann eine langfristige öffentliche Finanzierung vonnöten sein und solche Finanzierungen müssten als Unterstützung für ein Dienstleistungsangebot gerechtfertigt sein.
3. Die Politik der Transeuropäischen Netze sollte die interregionale Dimension mitberücksichtigen.
4. Die Regionen würden die Europäischen Bestimmungen akzeptieren, wenn diese die Komplexität und die regionale Dimension der Fragestellung mitberücksichtigen und wenn sie sich nicht nur auf wirtschaftliche Aspekte beschränken würden.
5. Die Regionen bitten den Europäischen Verkehrs-Rat, sich bei der Sitzung am 8. März mit dieser Frage zu befassen. Die VRE wird eine erste politische Stellungnahme verfassen und diese den Ministern vorlegen.
6. Die Arbeitsgruppe "Regionale Luftfahrt" der VRE wird am 25. März 2004 in Exeter (UK) zusammentreten, um konkrete Vorschläge zu erstellen, wie die regionale Dimension ausdrücklich anerkannt und im Luftverkehrswettbewerb aufgenommen werden kann.
7. Die Regionen arbeiten solidarisch mit den Regionalministern und -verantwortlichen für Verkehr zusammen und werden eine auf europäischer Ebene abgestimmte Position vorstellen.

«Die interregionalen Flugverbindungen sind heute genau so unentbehrlich wie der Schienenverkehr, Straßen oder Wasserwege. Sie stellen eines der wichtigsten Mittel dar, um die Regionen im neuen Europa erreichbar zu machen. Wissenschaftliche Analysen zeigen deutlich, dass es grundlegend für jede Region ist, einen Flughafen zu besitzen, wenn beabsichtigt wird, in einer globalisierten Welt eine Rolle zu spielen. Daher scheint der Ansatz der Kommission zu eingeschränkt wenn sie die Frage nur unter dem Aspekt der Verzerrung des gemeinsamen Marktes betrachtet. Die regionalen Flughäfen und die interregionalen Flugverbindungen müssen in den meisten Fällen als öffentliche Dienstleistungen angesehen werden» erklärte Onno Hoes, Vorsitzender der Arbeitsgruppe « Regionale Luftfahrt » der Versammlung der Regionen Europas.

VRE-Kontakte:

Onno Hoes, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 'Regionale Luftfahrt' der VRE, Tel: (+31) 618 30 30 60, e-Mail ohoes@brabant.nl

Klaus Klipp & Dr. Franz J. Stummann, VRE-Generalsekretariat, Tel: (+33) 3 88 22 74 40/47, e-Mail: k.klipp@a-e-r.org oder f.stummann@a-e-r.org,

Bureaux Europe, 20 place des Halles

F-67000 STRASBOURG - Tel: +33 (0)3 88 22 07 07 - Fax: +33 (0)3 88 75 67 19

E-mail: secretariat@a-e-r.org - Website: www.a-e-r.org